

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten des Landratsamts Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung im Flurneuordnungsverfahren Renninger Backen in Weil der Stadt sowie Renningen mit den Gemarkungen Renningen und Malsheim

Dabei werden für die Abgrenzung des oben genannten Flurneuordnungsverfahrens (Gebietsgrenze) ab dem Monat Oktober 2026 im Liegenschaftskataster festgelegte Vermessungs- und Grenzzeichen aufgesucht und vermessen.

Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis der Flurstücke und Gebäude in Baden-Württemberg.

Betroffen sind die Flurstücke aus dem abgebildeten Kartenausschnitt welche innerhalb des Begrenzungsbandes liegen. Welche Flurstücke tatsächlich betroffen sind, wird sich erst bei der Vermessung vor Ort zeigen. Details finden Sie unter www.lrabb.de/avf Abschnitt „Öffentliche Bekanntmachungen“.



Diese Arbeiten sind gebührenfrei.

Bei den Vermessungsarbeiten wird auch der Datenbestand im Liegenschaftskataster vor Ort überprüft und bei Veränderungen aktualisiert. Bei neuen und veränderten Gebäuden ist dies gebührenpflichtig.

Rechtsgrundlage für die Vermessungsarbeiten ist das Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG).

Die Mitarbeiter des Landratsamts Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung dürfen die Flurstücke zur Durchführung von Vermessungsarbeiten betreten (§ 17 VermG).

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an den Sachbearbeiter Peter Pahnke vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel. 07031/663-5031.

Landratsamt Böblingen, den 09.10.2026
Amt für Vermessung und Flurneuordnung

gez. Sprenger